

# Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Steinen

Glaube, Liebe, Hoffnung - für Dich

## **Verhaltensregeln**

### **1. Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Unsere Sprache und unsere Wortwahl kann andere Menschen irritieren, verletzen und demütigen. Bemerkungen, Sprüche und Anspielungen, aber auch sexuell aufreizende Kleidung können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und irritieren.

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische“ Witze“), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Wir dulden dies auch nicht unter den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und innerhalb sonstiger Veranstaltungen/ Gremien unserer Kirchengemeinde.
- Wir reagieren unmittelbar und transparent auf sprachliche Grenzverletzungen.
- Wir tragen während unserer Mitarbeit der jeweiligen Situation angemessene Kleidung, die keine Sexualisierung der Atmosphäre fördert und zu Irritationen gerade auch bei Kindern und Jugendlichen führt.

### **2. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Körperliche und emotionale Nähe sind wichtige Bestandteile unserer Gemeindegemeinschaft. Wir nehmen dabei stets individuelle Grenzempfindungen ernst und respektieren sie ohne sie abfällig zu kommentieren.

Wir gestalten 1:1 Kontakte transparent. Sie finden nur an den dafür geeigneten Orten statt und sind nach Möglichkeit von außen zugänglich.

### **3. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen (z.B. Trösten) sind Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Deshalb soll Körperkontakt nicht grundsätzlich zum Problem erklärt und vermieden werden. Wichtig ist jedoch, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontakt angemessen ist.

Er setzt die freie- und in besonderen Fällen auch erklärte- Zustimmung voraus. Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren.

#### Körperliche Nähe ist angemessen, wenn

- wir uns damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen und weder manipulieren noch unter Druck setzen.
- es die Notwendigkeit erfordert.
- Spiele, Methoden, Übungen und /oder Aktionen auf Freiwilligkeit basieren und so gestaltet werden, dass keine Angst gemacht wird. Es muss jederzeit die Möglichkeit bestehen die Situation zu verlassen.
- andere Beteiligte dadurch nicht unangemessen berührt oder irritiert werden und Mitarbeitende bei körperlicher Nähe auch in Vorbildfunktion auf ihre eigenen Grenzen achten und diese deutlich machen.

### **4. Medien und soziale Netzwerke**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zu unserem alltäglichen Handeln und erfordert daher einen reflektierten und professionellen Umgang. Dieser schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein.

Bei Veröffentlichungen beachten wird das Recht am eigenen Bild.

Medien wie Filme, Fotos, Spiele usw. wählen wir pädagogisch sinnvoll, dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend aus. Medien mit pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt sind verboten.

## **5. Umgang mit Regeln**

Erzieherische Maßnahmen sind grenzwahrend zu gestalten. Ihr Einsatz ist gut zu durchdenken und immer transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf- möglichst durch Einsicht - von einem bestimmten Verhalten abzulassen. Daher müssen Konsequenzen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und für die betroffene Person plausibel sein.

Wir sprechen Regeln im Vorfeld im entsprechenden Team ab und machen sie transparent.

Einschüchtern, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohen und Angstmachen ist wie jede Form von Gewalt, Nötigung und Freiheitsentzug als erzieherische Maßnahmen verboten.

Wir zwingen niemand zur Geheimhaltung bestimmter Sachverhalte.

## **6. Verhalten bei Veranstaltungen, Übernachtungen und Reisen**

Jugendveranstaltungen werden prinzipiell IMMER mit mind. 2 Teilnehmenden durchgeführt. So ist das 4 Augenprinzip gewährleistet.

Es ist grundsätzlich zu vermeiden, dass sich Leitende allein mit einem anvertrauten Jugendlichen in geschlossenen Räumen aufhalten, die nicht öffentlich eingesehen werden können. Das bedeutet: Planungsprozesse finden bevorzugterweise in dem Pfarrbüro zu regelmäßigen Öffnungszeiten statt. In privaten Räumen werden ausschließlich Treffen mit 3+ Personen durchgeführt.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die länger als einen Tag dauern, sollen die anvertrauten Minderjährigen von einer ausreichenden Anzahl von Bezugspersonen begleitet werden. Die Zusammensetzung der Gruppe soll sich auch in der Zusammensetzung der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen sollten den begleitenden Mitarbeitenden eigene Schlafmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und brauchen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Mitarbeitenden und unserer Kirchenleitung.

Jugendliche werden ausschließlich mit dem Einverständnis der Eltern per PKW transportiert.